

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung
am 19.02.2015
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 4 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 5

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21:40 Uhr

Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ackermann, Jochen
Dittmar, Bruno
Garde, Andreas
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Kothe, Lothar
Lampe, Reiner
Leyh, Dominik
Rehs, Klaus
Reichmann, Karl-Heinz

Schirmer, Erdmute
Schneider, Heinz
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
Erster Beigeordneter Herbert Harbusch
Karl-Heinz Steuber
Gunda Maurer
Michael Hanke
Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Beisecker, Clarissa

Karmann, Marion

Riemenschneider, Helmut

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.02.2015 auf Donnerstag, d. 19.02.2015 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Bericht über die Wasserrahmenrichtlinie

TOP 2:

Entlassung eines Beigeordneten aus dem Ehrenbeamtenverhältnis sowie Amtseinführung, Ernennung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hebesätze der Gemeinde Malsfeld

TOP 4:

Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.01.2015 über die Breitbandversorgung in Beiseförth,, Mosheim und Sipperhausen

TOP 5:

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den TOP 3 am Ende der Tagesordnung zu beraten.

Zu TOP 1:

Bericht über die Wasserrahmenrichtlinie

Herr Hans-Bernhard von Buttlar, Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), erteilt einen entsprechenden Sachbericht.

Zu TOP 2:

Entlassung eines Beigeordneten aus dem Ehrenbeamtenverhältnis sowie Amtseinführung, Ernennung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Die Entlassungsurkunde an den bisherigen Beigeordneten Horst Reiner Ullrich wird durch Bürgermeister Vaupel ausgehändigt.

Die Einführung und Verpflichtung des Beigeordneten Bernd Grünhaupt erfolgt durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Ernennungsurkunde wird durch Bürgermeister Vaupel ausgehändigt.

Der Diensteid wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung abgenommen.

Zu TOP 4:

Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.01.2015 über die Breitbandversorgung in Beiseförth,, Mosheim und Sipperhausen

Die Anfrage der FDP-Fraktion wird durch Bürgermeister Vaupel beantwortet.

Zu TOP 5:

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 einschließlich dem Haushaltssicherungskonzept wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hebesätze der Gemeinde Malsfeld

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr.

gez. Reichmann
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 19.03.2015
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 9 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 6

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21:40 Uhr

Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ackermann, Jochen
Dittmar, Bruno
Garde, Andreas
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Lampe, Reiner
Leyh, Dominik
Rehs, Klaus
Reichmann, Karl-Heinz

Riemenschneider, Helmut
Schirmer, Erdmute
Schneider, Heinz
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Herbert Harbusch
 Karl-Heinz Steuber
 Gunda Maurer
 Michael Hanke
 Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher: -

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Beisecker, Clarissa

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.03.2015 auf Donnerstag, d. 19.03.2015 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 30. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Malsfeld „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“, Gemarkung Beiseförth

- a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Friedhofsanlage Beiseförth“

- a. Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Umbenennung
- b. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge-Gewerbegebiet Süd“

- a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Umbenennung
- b. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Atemschutz und Pflege Einsatzmittel“

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Haushaltssicherungskonzept

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Die TOP 1-3 werden gemeinsam beraten, die Beschlussfassung erfolgt getrennt. Zu Beginn der Sitzung ergeht der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Angaben auf den Stimmzetteln für die Kommunalwahl

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung ergeht einstimmig.

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 30. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Malsfeld „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“, Gemarkung Beiseförth

- a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“ in der Gemarkung Beiseförth gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gem. BauGB ist der 30. Flächennutzungsplanänderung „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“ ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke von Flur 10 und Flur 4 in der Gemarkung Beiseförth (vgl. Änderungsbereich lt. Planskizze).

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Vorentwurf 30. Flächennutzungsplanänderung „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“ in der Gemarkung Beiseförth ist mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Weiterhin holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Friedhofsanlage Beiseförth“

- a. Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Umbenennung
- b. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) und Umbenennung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Friedhofsanlage Beiseförth“, Gemarkung Beiseförth gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie dessen Umbenennung in „Am Rockenberge-Gewerbegebiet Nord“, welche mit Beginn des Verfahrens zur Änderung wirksam wird.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 132/63, 131/63, 62/1 und 90/2 in Flur 10, Gemarkung Beiseförth.



Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gem. BauGB ist dem Bebauungsplan Nr. 8 in der Gemarkung Beiseförth ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Friedhofsanlage Beiseförth“ mit der neuen Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rockenberge-Gewerbegebiet Nord“ in der Gemarkung Beiseförth ist mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Weiterhin holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein. Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch

im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge-Gewerbegebiet Süd“

- a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Umbenennung
- b. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) und Umbenennung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge-Gewerbegebiet Süd“, Gemarkung Beiseförth gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 58/4, 58/19, 58/23, 58/30, 58/31, 58/35, 58/36, 58/37, 58/42, 58/43, 58/44, 58/45, 58/46 sowie 89/4 in Flur 10, Gemarkung Beiseförth.



Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gem. BauGB ist dem Bebauungsplan Nr. 8 in der Gemarkung Beiseförth ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge-Gewerbegebiet Süd“ in der Gemarkung Beiseförth ist mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Weiterhin holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein. Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Atenschutz und Pflege Einsatzmittel“

Beschluss:

Dem Abschluss der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Atenschutz und Pflege Einsatzmittel“ wird zugestimmt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Haushaltssicherungskonzept

Seitens der GL-Fraktion ergehen folgende Anträge:

1. Die GL beantragt eine Haushaltssperre für die Haushaltsmittel im Bereich Hochwasserschutz (Nr. 13130201)
2. Die GL beantragt im Bereich des Brandschutzes eine Kostenaufstellung des Feuerwehrstützpunktes mit erfolgten Zuschüssen einschl. des Anteils des Zweckverbandes. Ebenso für die geplanten Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes (u.a. LF20). Der Gemeindevorstand sollte nach Abschluss der Arbeiten zeitnah einen Bericht vorlegen.
3. Die im Gebiet der Gemeinde Malsfeld erhobene Spielapparatesteuer muss komplett auch im Haushaltsplan der Gemeinde angesetzt werden.

Die GL-Fraktion zieht ihren Antrag 1 hinsichtlich einer Haushaltssperre im Bereich Hochwasserschutz zurück.

Des Weiteren zieht die GL-Fraktion ihren Antrag 2 hinsichtlich dem Verbleib der Spielapparatesteuer zugunsten des nachstehend aufgeführten Änderungsantrages des Gemeindevorstandes zurück:

Die Gemeindevertretung beschließt zum Aufkommen der Spielapparatesteuer, dass bei der Verteilung des Erlöses innerhalb des ZV der tatsächliche finanzielle Aufwand der Gemeinde Malsfeld bestehend aus Abschreibung und laufenden Kosten Berücksichtigung zu finden hat. Hierzu ist seit Einführung der Doppik ab 2009 eine entsprechende Rückrechnung durchzuführen. Diese Ermittlung ist Grundlage des entsprechend anzupassenden Interessenausgleichsvertrages.

Die Beschlussfassung zu diesem Änderungsantrag erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Haushaltssicherungskonzept.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Angaben auf den Stimmzetteln für die Kommunalwahl

Die Gemeindevertretung beschließt, dass auf dem Stimmzettel zu den Wahlen der Gemeindevertretung zukünftig neben dem Namen des Wahlbewerbers, der Ortsteil, der Beruf und das Geburtsjahr aufgeführt werden.

Für die Wahl der Ortsbeiräte werden zukünftig ebenfalls neben dem Namen des Wahlbewerbers, der Beruf und das Geburtsjahr aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

gez. Reichmann
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 23.04.2015
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 3 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 3

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20:50 Uhr

Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ackermann, Jochen
Beisecker, Clarissa
Dittmar, Bruno
Garde, Andreas
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Lampe, Reiner
Leyh, Dominik
Rehs, Klaus
Reichmann, Karl-Heinz

Riemenschneider, Helmut
Schirmer, Erdmute
Schneider, Heinz
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Herbert Harbusch
 Gunda Maurer
 Michael Hanke
 Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Hocke, Hans-Werner

seitens des Gemeindevorstandes:

Karl-Heinz Steuber

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.04.2015 auf Donnerstag, d. 23.04.2015 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

TOP 2:

Beratung über die Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen

TOP 3:

Beratung über die 380-kV-Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge

Seitens der GL-Fraktion ergeht der Antrag auf Vertagung dieses TOP. Der Antrag ist dieser Niederschrift beigelegt.

Dafür Stimmen: 6, Dagegen Stimmen: 16, der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge unter Berücksichtigung des SPD-Antrages zur Änderung des § 4.

Der Entwurf dieser Satzung und die Ermittlung des Gemeindeanteils sind als Anlage beigelegt.

Der Beschluss ergeht bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 2:

Beratung über die Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Aufstellungsverfahren des Teilregionalplanes Energie Nordhessen Kenntnis.

Zu TOP 3:

Beratung über die 380-kV-Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Seitens der SPD-Fraktion ergeht die in der Anlage beigefügte Stellungnahme.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der SPD-Stellungnahme aufgeführten Bedenken bzw. Forderungen im laufenden Planfeststellungsverfahren zu ändern.

Der Beschluss ergeht bei 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr.

gez. Reichmann
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 16.07.2015
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 6 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 12

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20:50 Uhr

Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ackermann, Jochen
Beisecker, Clarissa
Dittmar, Bruno
Garde, Andreas
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Lampe, Reiner
Leyh, Dominik
Rehs, Klaus
Reichmann, Karl-Heinz

Riemenschneider, Helmut
Schirmer, Erdmute
Schirmer, Reimund
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Herbert Harbusch
 Karl-Heinz Steuber
 Gunda Maurer
 Michael Hanke
 Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Janassek, Edgar

Ziebarth, Harald

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 10.07.2015 auf Donnerstag, d. 16.07.2015 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse für den Erwerb der ehemaligen Bahntrasse im Bereich der Gemarkungen Beiseförth und Malsfeld

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Termin für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Malsfeld

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Tarifordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Malsfeld

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins „Goldener Löwe“ auf Übernahme des Vereinsvermögens

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Ostheim

TOP 9:

Bekanntgabe der Haushaltsbegleitverfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO

TOP 10:

Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

TOP 11:

Anfrage der GL-Fraktion vom 22.06.2015 zur gemeindlichen Beteiligung an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE)

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die TOP 9 und 10 zu Beginn der Sitzung zu behandeln sowie die Top 1 und 2 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen. Des weiteren beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung von Immobilienverkäufen und Pachtverlängerungen gemeindlicher Grundstücke und Gebäude

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse für den Erwerb der ehemaligen Bahntrasse im Bereich der Gemarkungen Beiseförth und Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Kosten-Nutzen-Analyse für den Erwerb der ehemaligen Bahntrasse im Bereich der Gemarkungen Beiseförth und Malsfeld in Auftrag zu geben. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 10.500 €, die erforderlichen Haushaltsmittel werden im 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Termin für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung legt den Termin für die Bürgermeisterwahl auf den 06. März 2016 und für eine eventuelle Stichwahl auf den 20. März 2016 fest.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Tarifordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Benutzungs- und Tarifordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins „Goldener Löwe“ auf Übernahme des Vereinsvermögens

Seitens der GL-Fraktion ergeht folgender Änderungsantrag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die beantragte Schenkung des früheren Fördervereins Goldener Löwe anzunehmen. Die Annahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird die Immobilie zu veräußern. Dabei sollte ein Käufer bevorzugt berücksichtigt werden, der eine weitere gastronomische Verwendung der Immobilie beabsichtigt. Der Erlös aus dem Verkauf sollte vordringlich für Investitionen im OT Beiseförth verwendet werden.

Für den Antrag stimmen 5, dagegen 16, Enthaltungen –

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt, die beantragte Schenkung des früheren Fördervereins Goldener Löwe anzunehmen. Diese Annahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, das Gebäude bis spätestens 31.12.2016 einer gastronomischen Nutzung zuzuführen. Sollte dies nicht gelingen, wird der Gemeindevorstand zugleich beauftragt, die Immobilie zu veräußern.

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld stimmt dem Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Elfershausen, Flur 3, Flurstück 7/0 mit einer Größe von 6.556 m² zu. Der Kaufpreis beläuft sich auf insgesamt 81.599,12 €.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Ostheim

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Gemarkung Ostheim gelegenen Wirtschaftswege Flur 2, Flurstücke 145, 16/2 und 143/1 einzuziehen. Im Zuge des freiwilligen Landtausches findet anschließend ein Eigentümerwechsel statt. Die betreffenden Flächen sind in dem beigefügten Planausschnitt dargestellt

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 9:

Bekanntgabe der Haushaltsbegleitverfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Beschluss:

Bürgermeister Vaupel gibt die Haushaltsbegleitverfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bekannt. Die Verfügung wurde mit Einladung vom 10.07.2015 den Gemeindevertretern ausgehändigt.

Zu TOP 10:

Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

Beschluss:

Bürgermeister Vaupel berichtet über den Haushaltsvollzug (Stand: 30.06.2015) gemäß § 28 GemHVO. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt bzw. wurde den Gemeindevertretern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt.

Zu TOP 11:

Anfrage der GL-Fraktion vom 22.06.2015 zur gemeindlichen Beteiligung an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE)

Die Anfrage der GL-Fraktion wird durch Bürgermeister Vaupel beantwortet.

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung von Immobilienverkäufen und Pachtverlängerungen gemeindlicher Grundstücke und Gebäude

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Hinblick auf Immobilienverkäufe, folgende Verfahrensschritte zu beachten:

1. Im Falle der Veräußerungsabsicht von gemeindlichen Grundstücken und Gebäuden ist eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Malsfeld, zuvor ein Hinweis in der HNA, erforderlich.
2. Die Information muss für mindestens einen Monat bereitstehen.
3. Die Veröffentlichung ist mit einer Frist zu versehen, innerhalb derer Kaufpreisangebote an die Gemeinde erteilt werden können.
4. Grundsätzlich ist dem Bieter mit dem Höchstgebot der Zuschlag zum Kauf zu erteilen.
5. Ausgenommen von diesen Regelungen sind:
 - die Veräußerung von Grundstücken innerhalb von ausgewiesenen Neubaugebieten, für die bereits Grundstückspreise festgesetzt sind.
 - Die Veräußerung von unbebauten Grundstücken innerhalb der Ortslagen von weniger als 250 qm.
 - Die Veräußerung von unbebauten Grundstücken außerhalb der Ortslagen von weniger als 1.000 qm.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Reichmann
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 24.09.2015
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 7 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 8

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20:35 Uhr

Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa
Dittmar, Bruno
Garde, Andreas
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Lampe, Reiner
Leyh, Dominik
Rehs, Klaus
Reichmann, Karl-Heinz

Schirmer, Erdmute
Schirmer, Reimund
Steube, Thomas
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Herbert Vaupel
Erster Beigeordneter Herbert Harbusch
Karl-Heinz Steuber
Michael Hanke
Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Ackermann, Jochen

Riemenschneider, Helmut

Giesen, Ralf-Urs

Wenderoth, Andy

seitens des Gemeindevorstandes:

Gunda Maurer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 17.09.2015 auf Donnerstag, d. 24.09.2015 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.
- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lerchenweg“

a) Vorgebrachte Anregungen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Gemeindevorstandes

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Malsfeld

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Erweiterung des Änderungsbereiches der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld

c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet-Nord“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Süd“

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Süd“
- c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die IV. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Malsfeld

Seitens der CDU Fraktion ergeht der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden TOP:

TOP 8:

Berichts Antrag zur aktuellen Situation der FEE

Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt, die TOP 4-6 zu Beginn der Sitzung zu behandeln. Über die einzelnen TOP wird gemeinsam beraten sowie getrennt abgestimmt.

Auf die bereits im Haupt- und Finanzausschuss erwähnten Schreibfehler wird nochmals aufmerksam gemacht.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lerchenweg“

- a) Vorgebrachte Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) 3 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 10 OT Beiseförth „Lerchenweg“ zur Kenntnis und stimmt dem als Anlage beigefügten Beschlusstext zur Behandlung von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen zu.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 OT Beiseförth „Lerchenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörigen Begründung als Satzung. Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreiseses geprüften Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Malsfeld und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO die Entlastung.

Gleichzeitig nimmt die Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO zustimmend Kenntnis von den Haushaltsüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 183.270,47 € und in der Finanzrechnung in Höhe von 38.242,16 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten) sowie 9.746,18 € (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit).

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederwahl von Herrn Günther Herwig zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Malsfeld.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Erweiterung des Änderungsbereiches der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld
- c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Zu a):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Zu b):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Erweiterung des Änderungsbereiches der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld wie im Vorabzug Entwurf 30. Änderung des Flächennutzungsplanes / Stand September 2015 dargestellt.

Zu c)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Der Beschluss ergeht bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet-Nord“

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Zu a):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Zu b):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Der Beschluss ergeht bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Süd“

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Süd“
- c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Seitens der GL-Fraktion ergeht der in der Anlage beigefügte Änderungsantrag. Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Zu a):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

Zu b):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Süd“ wie im Vorabzug Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 / Stand September 2015 dargestellt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die IV. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die IV. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Malsfeld.

Die IV. Änderung ist der Niederschrift beigelegt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8:

Berichts Antrag zur aktuellen Situation der FEE

Bürgermeister Vaupel berichtet über die aktuelle Situation der FEE.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

gez. Reichmann
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.11.2015
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 7 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 10

Beginn: 19:30 Uhr – Ende: 21:25 Uhr

Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ackermann, Jochen
Dittmar, Bruno
Garde, Andreas
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Reichmann, Karl-Heinz

Riemenschneider, Helmut
Schirmer, Erdmute
Schirmer, Reimund
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Herbert Harbusch
 Karl-Heinz Steuber
 Gunda Maurer
 Michael Hanke
 Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Beisecker, Clarissa
Janassek, Edgar
Lampe, Reiner
Rehs, Klaus

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19.11.2015 auf Donnerstag, d. 26.11.2015 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.
- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

Auf Antrag des Gemeindevorstandes ergeht einstimmig der Beschluss auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden TOP:

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Ostheim

Seitens der CDU-Fraktion ergeht der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden TOP:

TOP 10:

Berichterstattung zur aktuellen Situation der FEE

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Die Anfrage ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die TOP 2 und 9 sowie 3-5 gemeinsam zu beraten sowie getrennt abzustimmen.

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Informationen und Planungsabsichten der Firma Linss
hier: Bericht des neuen Geschäftsführers, Herrn Pedall

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Aufhebung Rezess rechtlicher Festsetzungen der Gemeinde Malsfeld – Gemarkung Ostheim (Einziehung von Wegeparzellen)

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Nord“

- a) Vorgebrachte Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Süd“

- a) Vorgebrachte Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld

- a) Vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

TOP 6:

Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

TOP 7:

Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Malsfeld für das Jahr 2015

TOP 8:

Anfrage der GL-Fraktion vom 21.09.2015 zum Rittergut, Malsfeld

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Ostheim

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Zu TOP 1:

Informationen und Planungsabsichten der Firma Linss
hier: Bericht des neuen Geschäftsführer, Herrn Pedall

Herr Pedall stellt das Unternehmen Pfeiffer & May vor und berichtet über die Planungsabsichten der Firma Linss.

Zu TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Aufhebung Rezess rechtlicher Festsetzungen der Gemeinde Malsfeld – Gemarkung Ostheim (Einziehung von Wegeparzellen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung Rezess rechtlicher Festsetzungen in der Zusammenlegungssache von Ostheim, jetzt Malsfeld.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Nord“

- a) Vorgebrachte Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 (ehemals „Friedhofsanlage Beiseförth“) „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Nord“ Ortsteil Beiseförth in der Fassung vom September 2015 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 (ehemals „Friedhofsanlage Beiseförth“) „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Nord“ Ortsteil Beiseförth wirksam.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 (ehemals „Friedhofsanlage Beiseförth“) „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Nord“ Ortsteil Beiseförth der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 (ehemals „Friedhofsanlage Beiseförth“) „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Nord“ Ortsteil Beiseförth der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Die Abgrenzung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 (ehemals „Friedhofsanlage Beiseförth“) „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Nord“ Ortsteil Beiseförth ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge – Gewerbegebiet Süd“

- a) Vorgebrachte Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd“ Ortsteil Beiseförth in der Fassung vom September 2015 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd“ Ortsteil Beiseförth wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd“ Ortsteil Beiseförth der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd“ Ortsteil Beiseförth der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd“ Ortsteil Beiseförth ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld

- a) Vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Das Beteiligungsverfahren zur 30. Flächennutzungsplanänderung erfolgte zeitgleich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (ehemals „Friedhofsanlage Beiseförth“) „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Nord“ Ortsteil Beiseförth und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd“ Ortsteil Beiseförth. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.

Der 30. Flächennutzungsplanänderung „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“ Gemarkung Beiseförth wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld in der Fassung vom September 2015. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die 30. Flächennutzungsplanänderung „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“ Gemarkung Beiseförth nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 30. Flächennutzungsplanänderung „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“ Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 30. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 30. Flächennutzungsplanänderung „Am Rockenberge/Der Hopfengarten“ Gemarkung Beiseförth der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Zu TOP 6:

Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Vaupel.

Zu TOP 7:

Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Malsfeld für das Jahr 2015

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Malsfeld für das Jahr 2015 wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Zu TOP 8:

Anfrage der GL-Fraktion vom 21.09.2015 zum Rittergut, Malsfeld

Die Anfrage wird durch Bürgermeister Vaupel beantwortet.

Zu TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Ostheim

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Gemarkung Ostheim gelegenen Wirtschaftsweg Flur 2, Flurstück 142, einzuziehen. Im Zuge des freiwilligen Landtausches findet anschließend ein Eigentümerwechsel statt. Die betreffende Fläche ist in dem beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10:

Berichterstattung zur aktuellen Situation der FEE

Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Vaupel.

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

gez. Reichmann
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer

**ABSCHRIFT
VON DER
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 17.12.2015
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 4 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 6

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21:35 Uhr

Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ackermann, Jochen
Beisecker, Clarissa
Dittmar, Bruno
Garde, Andreas
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Lampe, Reiner
Leyh, Dominik
Rehs, Klaus
Reichmann, Karl-Heinz

Riemenschneider, Helmut
Schirmer, Erdmute
Schirmer, Reimund
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
Erster Beigeordneter Herbert Harbusch
Karl-Heinz Steuber
Gunda Maurer
Michael Hanke
Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Hucke, Winfried

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 09.12.2015 auf Donnerstag, d. 17.12.2015 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015.

Erläuterung:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 wurde in der Gemeindevertretung am 26.11.2015 durch Bürgermeister Vaupel eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

TOP 2:

Beratung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

TOP 3:

Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und SPD-Fraktion vom 25.11.2015 auf Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

TOP 4:

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

TOP 5:

Beratung über die Erhöhung der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde Malsfeld

TOP 6:

Beratung über die Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindergartentagesstätten der Gemeinde Malsfeld

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, über die TOP 5 und 6 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Zu TOP 1:

Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015.

Seitens der GL-Fraktion ergehen die in der Anlage beigefügten Änderungsanträge:

Für den Antrag hinsichtlich der Kostenaufstellung für das Feuerwehrhaus ergeht folgendes Abstimmungsergebnis:

1 Enthaltung, 21 Ja-Stimmen

Der Auftrag ist somit angenommen.

Für den Antrag hinsichtlich der Streichung der Spielapparatesteuer ergeht folgendes Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015

Der Beschluss ergeht bei 5 Enthaltungen und 17 Ja-Stimmen

Zu TOP 2:

Beratung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen.

Der Beschluss ergeht bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Zu TOP 3:

Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und SPD-Fraktion vom 25.11.2015 auf Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die GL-Fraktion und die CDU-Fraktion stellen den Antrag auf Verweis dieser TOP an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den Antrag auf Inanspruchnahme von Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu.

Der Beschluss ergeht bei 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Zu TOP 4:

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 einschließlich dem Haushaltssicherungskonzept wird durch Bürgermeister Vaupel in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Zu TOP 5:

Beratung über die Erhöhung der Grundsteuer- sowie der Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeinde Malsfeld beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.01.2016 die Steuersätze für die Gemeindesteuern wie folgt zu erhöhen und neu festzulegen:

Grundsteuer A von derzeit 320 v.H. auf 360 v.H.

Grundsteuer B von derzeit 320 v.H. auf 360 v.H.

Gewerbesteuer von derzeit 380 v.H. auf 400 v.H.

Die abschließende Beschlussfassung über die Veränderung der Steuerhebesätze erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016. Es wird angekündigt, dass die Steuererhöhung ab dem 01. Januar 2016 wirksam wird.

Der Beschluss ergeht bei 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 9 Nein-Stimmen

Zu TOP 6:

Beratung über die Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Malsfeld.

Der Beschluss ergeht einstimmig

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Gez. Reichmann
Vors. d. Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer